

Landratsamt Kelheim

Landratsamt Kelheim Postfach 14 62 93303 Kelheim

Sachbearbeiter:

Haus der Lebenshilfe GmbH
Sonnenring 4
84032 Landshut-Altendorf

Bitte bei Antwort angeben

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
416/5-9

(09441)
207-

Zimmer-Nr.

Kelheim, den
13.07.2011

oder 207-0 (Vermittlung)

**Betreff: Vollzug des Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG)
Prüfbericht gemäß PfleWoqG;**

Geprüfte Einrichtung: Haus der Lebenshilfe Ihrlerstein
Nürnberger Str. 24
93346 Ihrlerstein

Anlagen ---

In der Einrichtung wurde am 28.06.2011 von 9.30 Uhr bis 12.00 Uhr eine turnusgemäße Prüfung durchgeführt. An der Prüfung haben teilgenommen:

Von Seiten der Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht – (FQA):

Koordinator:

Verwaltung:

Ärztin/ Arzt:

Pflegefachkraft:

Sozialpädagogin/Sozialpädagoge:

Von Seiten der Einrichtung:

Einrichtungsleitung:

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Wohnqualität

Bauliche Begebenheiten

Hygiene

Betreuung

Förderplan

Arzneimittel

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung:

Einrichtungsart:

Stationäre Einrichtung für Menschen mit Behinderung

Angebotene Wohnformen:

Wohnbereich für geistig behinderte Menschen

Angebotene Plätze: 20

Belegte Plätze: 19

Einzelzimmerquote: 88,88 %

Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%): 80,11 %

II. Informationen zur Einrichtung

II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

[Hier erfolgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.]

- Das Wohnheim macht einen sauberen und gepflegten Eindruck. Die Anforderungen an Wohnlichkeit werden voll erfüllt. Es gibt ausreichend Aufenthaltsbereiche zur gemeinsamen Nutzung.
- Der zum Wohnheim gehörende Garten mit Hochbeet, Sitzecken usw. wird von den Bewohnern/innen gerne genutzt.
- Im Haus gibt es eine hohe Einzelzimmerquote.
- Ein innerbetrieblich umfassend gestaltetes Hygienemanagement wird gut umgesetzt.

II.2 Qualitätsentwicklung

[Hier erfolgt die Darstellung der Entwicklung einzelner Qualitätsbereiche der Einrichtung über mindestens zwei turnusgemäße Überprüfungen hinweg.]

II.2.1 Qualitätsbereich: Angemessene Qualität der heilpädagogischen Förderung für Menschen mit Behinderung

Es erfolgt eine differenzierte Feststellung des individuellen Hilfebedarfs der Bewohner/innen. In den Bereichen Verpflegung, Wäscheversorgung und Hausreinigung wird auf die individuellen Bedürfnisse und Ressourcen der Bewohner/innen eingegangen. Die Selbständigkeit und Selbstbestimmung wird unterstützt.

Es bestehen ausreichend Angebote zur Gestaltung der Freizeit innerhalb und auch außerhalb der Einrichtung. Die Teilnahme am kulturellen und gesellschaftlichen Leben wird gefördert.

II.3. Qualitätsempfehlungen

[Hier können Empfehlungen in einzelnen Qualitätsbereichen ausgesprochen werden, die aus Sicht der FQA zur weiteren Optimierung der Qualitätsentwicklung von der Einrichtung berücksichtigt werden können, jedoch nicht müssen. Es kann sich dabei nur um Sachverhalte handeln, bei denen die Anforderungen des Gesetzes erfüllt sind, die also keinen Mangel darstellen.]

II.3.1. Qualitätsbereich Hygiene

- Wir empfehlen, die Fenster im Wäschebereich zur Fensterlüftung mit einem Fliegengitter zu versehen.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 S. 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 S. 1 PflWoqG erfolgt.

[Eine Beratung über Möglichkeiten zur Abstellung der festgestellten Abweichungen erhebt keinen Anspruch auf Verbindlichkeit oder Vollständigkeit. Die Art und Weise der Umsetzung der Behebung der Abweichungen bleibt der Einrichtung bzw. dem Träger überlassen.]

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 S. 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeiten der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 S. 1 des PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

VI. Veröffentlichung des Prüfberichts

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht veröffentlicht wird. Daher kann der zuständigen Behörde binnen einer Woche nach Bekanntgabe des Prüfberichts seitens des Trägers eine Gegendarstellung in elektronischer Form übermittelt werden, die als gesondertes Dokument zeitgleich mit dem Prüfbericht veröffentlicht wird.

Die Gegendarstellung darf sich ausschließlich auf die von der zuständigen Behörde für den Tag der Überprüfung der Einrichtung getroffenen Feststellungen beziehen. In ihr kann beispielsweise dargestellt werden, inwieweit seitens der Einrichtung die im Prüfungszeitpunkt festgestellten Mängel mittlerweile abgestellt wurden.